

**Müllgebühren steigen durch Millionenausgaben für CO2-Zertifikate?
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 29.02.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13682

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 10.10.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing fordert, die Ergebnisse zur Reduzierung der Müllverbrennung pro Quartal zu veröffentlichen, eine neue Abfallgebührenordnung zu forcieren und die Ausschreibung zum Neubau einer Biogas-Anlage zu veröffentlichen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den Beschluss entstehen keine Änderungen an der Ausgangslage bzgl. des Abfallmanagements der LHM bzw. des AWM, deshalb ergeben sich keine Auswirkungen auf die Treibhausgas-Emissionen.
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing wird teilweise gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Müllverbrennung, Abfallgebühren, Biogas-Anlage
Ortsangabe	München

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass	1
2. Veröffentlichung der Ergebnisse zur Reduzierung der Müllverbrennung	2
3. Neue Abfallgebührenordnung	2
3.1 Aktuelles Gebührensystem	2
3.2 Neues Gebührenmodell	4
4. Veröffentlichung von Ausschreibungen	4
5. Entscheidungsvorschlag	4
6. Klimaprüfung	4
7. Beteiligung anderer Referate	5
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	5
10. Beschlussvollzugskontrolle	5

II. Antrag der Referentin **6****III. Beschluss** **6**

Telefon: 0 233-31003
Telefax: 0 233-989-31010
Az.: AWM-WL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Müllgebühren steigen durch Millionenausgaben für CO2-Zertifikate?
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 29.02.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13682

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 29.02.2024

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirt-
schaftsbetrieb München vom 10.10.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 fordert, die Ergebnisse zur Reduzierung der CO2-Reduktion aus der Müllverbrennung pro Quartal zu veröffentlichen, eine neue Abfallgebührenordnung zu forcieren und die Ausschreibung zum Neubau einer Biogas-Anlage zu veröffentlichen.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass die Kosten für CO2-Zertifikate um 30 – 50 % stiegen. Die Verbrennung im Heizkraftwerk Nord sei ab 2024 mit 30 – 40 Mio. Euro an CO2-Kosten belegt. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) sei das

Aufsichtsorgan für die Reduzierung der CO₂-Emission. Daher solle das RKU die Ergebnisse der Reduzierung der Müllverbrennung pro Quartal veröffentlichen.

Die bisher definierten Maßnahmen im Projekt Zero Waste würden keine große CO₂-Reduzierung erkennen lassen. Die Nutzung der braunen Tonne (Bioabfalltonne) sei aufgrund von Recherchen sehr gering und werde gesetzeswidrig nicht konsequent verfolgt. Aus diesem Grund solle die Landeshauptstadt München (LHM) Maßnahmen zur reduzierten Müllverbrennung mit der Mülltrennung, insbesondere Bioabfall und Plastikabfall, mit einer neuen Gebührenordnung forcieren.

Durch die Gewinnung von Biogas werde sowohl die Emission von CO₂ vermieden und gleichzeitig könnten CO₂-Zertifikate gewonnen werden. Daher sei die geplante Ausschreibung zum Neubau einer Biogas-Anlage zu veröffentlichen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) i.V.m. § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschusssatzung) und § 2 Abs. 4 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung, da die Empfehlung nicht ausschließlich einen Stadtbezirk betrifft.

2. Veröffentlichung der Ergebnisse zur Reduzierung der Müllverbrennung

Das RKU führt zu dem Vorschlag, die Ergebnisse zur Reduzierung der Müllverbrennung pro Quartal zu veröffentlichen, wie folgt aus:

„Leider geht der Antragssteller von falschen Annahmen aus. Das RKU ist hier weder örtlich noch sachlich zuständiges "Aufsichtsorgan". Die MVA München-Nord befindet sich außerhalb des Stadtgebietes in der Gemeinde Unterföhring im Landkreis München. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Regierung von Oberbayern, zuständige Überwachungsbehörde das Bayer. Landesamt für Umwelt. Wir können deshalb in dieser Sache keinen Beitrag liefern, sondern nur anheim stellen, sich mit den v.g. Behörden in Verbindung zu setzen.“

Die Stadtwerke München (SWM), die das Heizkraftwerk Nord betreiben, veröffentlichen auf ihrer Homepage unter <https://www.swm.de/engagement/emissionsdaten> die monatlichen Durchschnittswerte des jeweiligen Vormonats sowie den letzten Jahresbericht der Emissionsdaten gemäß § 23 der 17. BImSchV.

3. Neue Abfallgebührenordnung

3.1. Aktuelles Gebührensystem

Die Finanzierung der städtischen Hausmüllentsorgung in München erfolgt gegenwärtig überwiegend über die Restmüllgebühr. Die Nutzung der Wertstoffbehälter für Bioabfall und Altpapier, sowie die Nutzung der Wertstoffhöfe, des Gift- und Wertstoffmobils ist für die Bürger_innen gebührenfrei und wird ebenfalls über die Restmüllgebühr finanziert.

Zwar fließen die mit der Vermarktung der Wertstoffe erzielten Erlöse in die Gebührenkalkulation ein, jedoch können diese je nach Marktlage stark schwanken und sich auf das Ergebnis entsprechend auswirken.

Die Kostenstruktur basiert derzeit auf einem kleinen mengenabhängigen Kostenanteil (variable Kosten) und einem erheblich größeren Kostenanteil, der mengenunabhängig ist (Fixkosten). Der Fixkostenanteil beruht allein auf der Bereitstellung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur. Das heißt auch bei sinkendem Restmüllvolumen bleiben die Fixkosten in jedem Fall eine Größe, die auf die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler umgelegt werden muss.

Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) der Vollversammlung vom 27.07.2022 wurde das Münchner Zero Waste Konzept verabschiedet und die Umsetzung aller enthaltenen Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen.

Die übergeordneten Ziele des Konzepts lauten wie folgt:

Übergeordnete Ziele
<p>Ü1: Die Abfälle aus Haushalten pro Kopf pro Jahr werden in der Landeshauptstadt München bis 2035 um 15% auf 310 kg/(E*a) reduziert.</p> <p>Basis und Zwischenziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2019: 366 kg/(E*a) - 2030: 315 kg/(E*a) - 2035: 310 kg/(E*a)
<p>Ü2: Die Restmüllmenge in der Landeshauptstadt München wird bis zum Jahr 2035 um 35 % auf 127 kg/(E*a) reduziert. Langfristig erreicht die Landeshauptstadt München ein Restmüllaufkommen von durchschnittlich weniger als 100 kg pro Kopf pro Jahr.</p> <p>Basis und Zwischenziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2019: 196 kg/(E*a) - 2030: 137 kg/(E*a) - 2035: 127 kg/(E*a)
<p>Ü3: Die Münchner_innen werden für Zero Waste sensibilisiert, um eine Identifikation zu erreichen.</p>

Außerdem fokussiert sich ein Ziel darauf, den Anteil der Wertstoffe im Restmüll in München zu reduzieren. Dabei soll der Organikanteil im Restmüll bis 2035 um 20 % reduziert werden.

Das Zero Waste Konzept der LHM beinhaltet mehr als 100 Zero Waste Maßnahmen. 40 dieser Maßnahmen wurden als TOP-Maßnahmen priorisiert. Elf dieser Zero Waste Maßnahmen liegen in der Verantwortung des AWM. Neben anderen Maßnahmen, wie z. B. „Halle 2 in die Quartiere bringen“ oder „Pilot Wertstofftonne“, lautet eine dieser

Maßnahmen: „Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und Pflicht zur Biotonne konsequent durchsetzen“.

Um sicherzustellen, dass die Zero Waste Ziele erreicht und die Maßnahmen umgesetzt werden, hat die LHM eine referatsübergreifende Zero Waste Fachstelle ins Leben gerufen, die im Kommunalreferat (KR) angesiedelt ist. Die Zero Waste Fachstelle hat im Juli 2023 ihre Arbeit aufgenommen.

3.2. Neues Gebührenmodell

Vor dem Hintergrund der geplanten Zero Waste Maßnahmen entwickelt der AWM derzeit ein neues Gebührenmodell, das die neuen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft berücksichtigt. Der AWM analysiert dafür das derzeitige Gebührensystem und prüft mögliche Alternativen. Als Ziel steht die Formulierung eines Entscheidungsvorschlags für den Stadtrat zur Frage, ob das derzeitige Gebührensystem beibehalten oder sinnvoll angepasst werden soll.

Bei der Beurteilung werden die im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten Maßnahmen wie Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung usw. berücksichtigt. Neben der Frage der Geeignetheit unter ökologischen, ökonomischen und gebührenrechtlichen Gesichtspunkten stehen auch die Aspekte Gebührenstabilität, Gebührengerechtigkeit und die Sicherung der Gebühreneinnahmen im Mittelpunkt. Sobald ein geeignetes Gebührensystem entwickelt worden ist, wird es der AWM entsprechend kommunizieren.

4. Veröffentlichung von Ausschreibungen

Der AWM plant aktuell den Neubau einer Bioabfallverwertungsanlage (BAVA). Als städtischer Eigenbetrieb der LHM unterliegt der AWM selbstverständlich vergaberechtlichen Vorgaben. Die jeweils aktuellen Bekanntmachungen und Ausschreibungen und vergebenen Aufträge, auch im Zusammenhang mit dem Neubau der BAVA, sind auf der Vergabeplattform der LHM unter <https://vergabe.muenchen.de/NetServer/> veröffentlicht.

5. Entscheidungsvorschlag

Da das RKU für die Veröffentlichung der Ergebnisse zur Reduzierung der Müllverbrennung nicht zuständig ist und daher keine Veröffentlichung vornehmen wird, kann der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 dahingehend nicht entsprochen werden. Im Übrigen wird der vorgenannten Empfehlung entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 wird teilweise gefolgt.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab abgestimmt.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem RKU abgestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Empfehlung hiermit abschließend behandelt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 wird teilweise gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 ist somit gem. Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb – AWM-WL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
AWM -WL
AWM-Personalrat
z.K.

Am _____